

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 58.

Neuenbürg, Samstag den 14. April

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Am Montag den 23. d. Mts., vormittags 9 Uhr, findet im obern Saal des Rathhauses in Neuenbürg eine

## Amtsversammlung

statt, in welcher folgende Gegenstände zur Beratung kommen werden:

1. Mitteilung des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung für 1886/87 und der Oberamtsparzellenrechnung für 1886.
2. Mitteilung der Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege und deren Kassenbestand am 1. Oktober 1887 und 1. April 1888.
3. Mitteilung der Protokolle des Amtsversammlungs-Ausschusses und der Landesarmen-Kommission seit der letzten Amtsversammlung.
4. Dekretur der Amtsvergleichungskosten pro 1887/88.
5. Feststellung der Amtsvergleichungstage für 1888/89.
6. Beratung des Amtsförperschafts-Stats und der Amtsschadens-Umlage für 1888/89.
7. Naturalverpflegung der armen Reisenden.
8. Projekt über den Bau einer Verbindungsstraße von Höfen nach Langenbrand durch das Forellenbachtal.
9. Wahlen:
  - a) des Amtsversammlungs-Ausschusses (§ 83 des Verw.-Gd.);
  - b) der Landarmen-Kommission (Art. 16 des Gesetzes vom 17. April 1873);
  - c) der Oberamtswahlkommission (Art. 18 d des Gesetzes vom 16. Juni 1882 und § 25 der Min.-Verf. vom 6. Nov. 1882);
  - d) der bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Erbschaft-Kommission (§ 2 Z. 3 der Erf.-Ord.) für die Kalenderjahre 1889, 1890 u. 1891;
  - e) der Sachverständigen für die nach dem Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 vorzunehmenden Abschätzungen für die Kalenderjahre 1889, 1890 u. 1891;
  - f) der Mitglieder der Kommission für die Verteilung der Quartierlast (§ 7 des Gesetzes vom 20. Juni 1868 Reg.-Bl. 1875 S. 212);
  - g) der Vertrauensmänner des Ausschusses für die Wahl der Schöffen und Geschworenen.
- 10) Einige weitere minder wichtige Gegenstände.

Für die Bescheidung dieser Amtsversammlung ist Ziffer X des Turnus maßgebend. Soweit hienach aus einzelnen Gemeinden außer dem Ortsvorsteher noch weitere Deputierte teilzunehmen berechtigt sind, haben dieselben vor Beginn der Sitzung ihre Vollmacht vorzulegen.

Zu der Sitzung der Ortsversammlung werden die Ortsvorsteher sämtlicher Gemeinden ohne Rücksicht auf den Turnus eingeladen.

Den 12. April 1887.

R. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 21. März 1888, betr. Maßnahmen gegen das Stromertum (Amtsbl. S. 115) werden den Ortspolizeibehörden folgende Weisungen erteilt:

1. die Ortsvorsteher haben zunächst darauf zu halten, daß die Polizeibediensteten fortgesetzt ihre Schuldigkeit in vollem Maße erfüllen. Sie sind dafür verantwortlich, daß nur tüchtige Männer als Polizeidiener angestellt, unbrauchbare Polizeidiener aber entlassen werden. Ergeben sich Anstände in

dieser Richtung bei den Gemeinderäten, so ist sofort an das Oberamt zu berichten.

2. Den zwecklos und ohne Subsistenzmitteln umherziehenden Stromern gegenüber erscheint es gerechtfertigt, auf Grund des § 3 des Reichsgesetzes über das Wahwesen vom 12. Oktober 1867 (Reg.-Bl. 1871 Nr. 1 Anlage S. 19), das amtliche Erfordern zu stellen, sich über ihre Person genügend auszuweisen. Die Polizeibediensteten sind daher nach Maßgabe der noch anwendbaren Bestimmungen der §§ 2, 3 und 8 der R. Verordnung vom 17. November 1865 (Reg.-Bl. S. 483) zu instruieren, solche Personen zutreffendenfalls zur Gestellung vor der Orts-

polizeibehörde anzuhalten, welche letztere diejenigen, welche sich nicht genügend auszuweisen vermögen, dem Oberamt vorzuführen zu lassen hat.

3. Den Ortsvorstehern der an der Landesgrenze gelegenen Gemeinden wird zur besonderen Pflicht gemacht, die zur Klasse der Stromer zu rechnenden Personen hinsichtlich des Ausweises über ihre Person der strengsten Aufsicht zu unterstellen, damit solche bei Mangel genügenden Ausweises sofort wieder über die Grenze gebracht werden können.

4. Die bestehenden Anordnungen gegen herumziehende Zigeuner (vergl. Erlasse des R. Ministeriums des Innern vom 23. August 1879, Amtsbl. S. 293, vom 8. August 1881 Amtsbl. S. 221 u. 4. Jan. 1887 Amtsbl. S. 42) sind aufs strengste zu handhaben, bei bandenweisem Auftreten von Zigeunern ist dem Oberamt telegraphisch oder durch Eilboten Anzeige zu erstatten, damit die erforderliche Landjägermannschaft abgesendet werden kann.

5. Naturalverpflegungs-Karten dürfen an solche Reisende, welche sich über ihre Person nicht genügend auszuweisen vermögen, unter keinen Umständen abgegeben werden. Derartige Personen sind gemäß Ziff. 2 dem Oberamt vorzuführen.

6. Die vorstehenden Weisungen sind mit fortgesetzter Energie und Strenge, aber ebenso mit der nötigen Umsicht zur Anwendung zu bringen, damit nicht geordnete Reisende durch die speziell gegen die Klasse der ohne erlaubten Zweck und ohne Subsistenzmittel auf Kosten anderer herumziehenden Stromer gerichteten Maßnahmen belästigt werden.

7. Schließlich wird noch unter Bezugnahme auf Ziff. 3 des Erlasses des Rgl. Ministeriums des Innern vom 2. Febr. 1884 (Amtsblatt S. 65) darauf hingewiesen, daß die Ortsarmenbehörden nach § 28 und 60 des Unterstützungswohnsitzgesetzes jedem Hilfsbedürftigen die nötige Unterstützungen zu gewähren verpflichtet sind und daß gegen etwaige Verfehlungen der Ortsarmenbehörden, namentlich bei widerrechtlicher Abschiebung eines Hilfsbedürftigen im Disciplinarweg eingeschritten werden wird.

Den 12. April 1888.

R. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

In dem oberamtlichen Erlaß vom 11. d. Mts. betr. statistische Erhebungen über



die Verbreitung der Tuberkulose (Pest) des Rindviehs muß es statt „spätestens bis zum 2. Juli d. J.“ heißen „spätestens bis zum 2. Juni d. J.“  
Den 11. April 1888.

R. Oberamt.  
Hofmann.

Loffenau.

### Erben-Aufruf.

Zum Nachlaß des verschollenen und gerichtlich für tot erklärten **Christof Gottlieb Merkle** von Loffenau im Betrag von 297 M sind durch das Landrecht zunächst als Erben berufen:

1. der vollbürtige Bruder **Johann Georg Merkle**, gewesener Schuster in Loffenau, geb. am 14. April 1813, im Februar 1846 mit seiner Ehefrau und einem Kinde **Wilhelmine Friederike Merkle**, geb. 5. Juni 1841, nach Amerika ausgewandert und seither verschollen;
2. die vollbürtige Schwester **Justine Katharine**, geb. am 13. Februar 1819, Ehefrau des **Johann Martin Kull**, gewesenen Zimmermanns in Loffenau, im Februar 1846 mit ihrem Manne und 2 Kindern, nämlich
  - a. dem außerehelichen Sohne **Joh. Jakob Merkle**, geb. 30. Mai 1841,
  - b. der ehelichen Tochter **Karoline Philippine Kull**, geb. 15. Dez. 1845,
 nach Amerika ausgewandert und seither verschollen.

Beide Geschwister werden aufgefordert, über den Antritt der Erbschaft bis 13. Februar 1889

bei der Teilungsbehörde Loffenau sich zu erklären, widrigenfalls ihr Erbrecht bei Auseinanderziehung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben und die Erbschaft unter ihre sämtlichen Kinder nach Köpfen verteilt würde.

Zugleich ergeht sowohl an die seiner Zeit mitausgewanderten, als auch an die nach der Auswanderung geborenen Kinder dieser Geschwister der Aufruf, ihre Erbansprüche binnen der gleichen Frist um so gewisser dahier geltend zu machen und nachzuweisen, als sonst bei der Erbschaftszuteilung nur die aus den Kirchenbüchern von Loffenau bekannten Kinder in Betracht kommen könnten.

Den 11. April 1888.  
Gerichtsnotar Waisengericht.  
Fehleisen. Vorstand Dehsele.

Stadt Wildbad.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 23. April d. J., vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

- auf dem Rathaus:
- aus Stadtwald Meistern, Abt. 1, 2 u. 5: 712 St. tann. und 290 „ forch. Stammholz mit 586,85 Fstm.,
  - aus Wanne, Abt. 3: 20 St. buch. Stammholz mit 20,60 Ftm.,
  - aus Meistern, Abt. 3-6: 15 St. tann. u. 55 St. forch. Stammholz-Scheideholz mit 45,11 Ftm.,

aus Sommersberg, Abt. 9:  
21 Am. buch. Prügel II. Kl.,  
42 „ Nadelholz-Rollen (zur Papierfabrikation geeignet),  
9 „ Nadelholz-Prügel I. Kl.  
Den 10. April 1888.  
Stadtschultheißenamt.  
Bähner.

Grumbach.

### Lang- und Brennholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft auf dem Rathause am nächsten  
Montag den 16. d. Mts.  
nachmittags präzis 2 Uhr  
450 St. Lang- und Klobholz I.-IV. Kl. mit 256 Fm.,  
139 „ Baustangen mit 28 Fm.,  
1 Am. buchene Scheiter,  
4 „ „ Prügel,  
76 „ Nadelholz-Scheiter und  
247 „ „ Prügel.  
Abfuhr günstig.  
Den 9. April 1888.  
Schultheißenamt.  
Kentschler.

Birkenfeld.

### Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 17. d. Mts.  
verkauft die Gemeinde auf hies. Rathaus von vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an  
746 Nadelholzstämmen I.-V. Kl. mit 434,12 Fm.,  
2 Buchen I. Kl. mit 4,54 Fm.,  
5 Eichen mit 1,31 Fm.,  
1243 Nadelbaustangen mit 242,78 Fm.,  
28 Eichen mit 4,04 Fm.,  
von nachmittags 2 Uhr an  
837 Werkstangen (Nadel) I.-IV. Kl.  
105 „ (Eichen) I.-IV. Kl.  
180 Hopfenstangen (Nadel) I.-III. Kl.  
75 „ (Eichen) I.-III. Kl.  
688 Reisstangen (Nadel) I.-IV. Kl.  
Bemerkt wird, daß sich die oben bezeichneten 1243 Nadelbaustangen insbesondere zu Papierstoff eignen.  
Den 10. April 1888.  
Schultheißenamt.

Gräfenhausen.

### Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd wird am  
Montag den 16. d. Mts.  
mittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathaus verpachtet, wozu hiemit einladet  
Den 1. April 1888.  
Schultheiß Glauner.

Höfen.

### Holz-Verkauf.

Am Montag den 16. April d. J.  
vormittags 11 Uhr  
verkauft die Gemeinde auf hies. Rathause:  
330 St. tann. und forch. Lang- und Klobholz mit 258 Fm.  
in Abt. Deschlesgrund.  
Schultheißenamt.  
Kehsueß.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste unseres nun in Gott ruhenden lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

**Christ. Schill** zum Hirsch sagen ihren aufrichtigen Dank.

Für die trauernden Hinterbliebenen:  
**Elisabethe Schill.**

Neuenbürg.

### Freiwillige Feuerwehr.



Die statutengemäß auf 1. April d. J. vorzunehmenden Wahlen sämtlicher Offiziere und deren Stellvertreter findet am  
Sonntag den 15. April,  
nachmittags 3 Uhr  
im obern Rathausaale statt.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wird vollzählige Beteiligung erwartet.  
Das Kommando.

### J. Lautenschläger, Holzspeiditions-Geschäft, Mannheim

besorgt prompt, sachgemäß und billig die Expedition von **Sägewaren aller Art** ab Waggon Mannheim nach den Rheinstationen.

### Konditorlehrlings-Gesuch.

In eine Konditorei wird unter günstigen Bedingungen ein Lehrling gesucht.  
Zu erfragen im Kontor d. Bl.

Neuenbürg.

### Normal-Hemden, Hosen und Jacken,

garantiert rein wollen und halbwollen, sowie

### Reform-Hemden und Jacken

(System D. Bahmann) bei gegenwärtiger rauher Witterung sehr empfehlenswert, empfiehlt billigt

**W. Rda** an der Brücke.

### Ein jüngerer Säger

der im Bauholzschneiden auf Hochgang bewandert ist, findet bei sofortigem Eintritt dauernde Beschäftigung bei

**Andreas Kern**,  
auf der Brückensägmühle  
bei Langenalb, A. Pforzheim.

Calmbach.

### Magd-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen findet gute dauernde Stelle bei  
**Blesing** z. „Sonne.“

30  
werden joglei  
à 4 1/2 % au

50  
Pfleghaftsg  
Sicherheit zu

Mä  
Ein brau  
jogleich eintr

Best

beste Nu  
empfehl  
Häckelm  
stets vorrätig

Für die  
Arach  
übernimmt a  
und sichert b

Da  
Bett

C. F. K  
versendet  
(nicht un  
federn fü  
gute Sor  
Halbbaun  
Prima S  
Bei Ab  
Rabatt.  
Jede nich

Turn-  
Heute S  
Genera

Gegenf  
Neuwahl.

Einige  
hat zu verk

Gräfenhausen.

**300 Mark**

werden sogleich gegen gesetzliche Sicherheit  
à 4 1/2% ausgeliehen bei  
der Stiftungspflege.  
Rechner Schumacher.

Neuenbürg.

**500 Mark**

Pflegschaftsgeld werden gegen gesetzliche  
Sicherheit zu 4 1/2% ausgeliehen bei  
Wilh. Gaiser, Tuchmacher.

Gräfenhausen.

**Mädchen-Gesuch.**

Ein braves ehrliches Mädchen kann  
sogleich eintreten bei

J. Hefelschwerdt, Bäcker.

Neuenbürg.

**Beste Rußkohlen**

zu Ofenbrand,

**beste Ruß-Schmiede-Kohlen**

empfiehlt **Chr. Genfle.**  
**Häkelmesser** jeder Größe und Façon  
stets vorrätig bei **Obigem.**

Neuenbürg.

Für die rühmlichst bekannte

**Arader Naturbleiche**

übernimmt auch heuer wieder Gegenstände  
und sichert beste Besorgung zu

**Karl Mahler.**

Das erste und größte  
**Bettfedern Lager**

von

**C. F. Kehnroth, Hamburg,**

versendet zollfrei gegen Nachnahme  
(nicht unter 10 Pfund) neue Bett-  
federn für 60 S das Pfund sehr  
gute Sorte 1 M 25 S, Prima  
Halbdaunen 1 M 60 und 2 M,  
Prima Ganzdaunen 2 M 50 S.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5%  
Rabatt.

Jede nicht convenierende Ware wird  
umgetauscht

Neuenbürg.

**Turn-Verein.**

Heute Samstag abends 7 1/2 Uhr

**General - Versammlung**  
im Lokal.

Gegenstand: Rechenschaftsbericht und  
Neuwahl.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

**Einige Wagen Dung**

hat zu verkaufen

**Franz Andräs.**

Wildbad.

**Fischwasser-Schutz.**

Die unterzeichneten Pächter des Fischwassers in der großen Enz vom  
Dieterswasen bis zum Einfluß der Eyach und deren Seitenbäche Rennbach,  
Rollwasser, Gütersbach und Mühlbach, machen hiemit bekannt, daß diejenigen,  
welche Frevler gegen das Fischereigesetz in der Art zur Anzeige bringen, daß  
dieselben gerichtlich bestraft werden können, eine jedesmalige **Prämie von**  
**20 Mark** erhalten.

**Graf v. Dillen-Spierung.**

**Seffel.**

**Slumpp.**

**3000 bis 3500 Mark jährl. Nebenverdienst**

können solide Personen jeden Standes bei einiger Thätigkeit erwerben.  
Offerten sub A. 2819 an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Neuenbürg.

Eine freundliche

**Wohnung**

nebst Zugehör und Gartenanteil habe ich  
sogleich oder später zu vermieten.

**Bierbrauer Schäfer.**

**9 Tage.**



Mit den neuen Schnelldampfern des  
**Norddeutschen Lloyd**  
kann man die Reise von  
**Bremen nach Amerika**

**in 9 Tagen**

machen. Ferner fahren Dampfer des

**Norddeutschen Lloyd**

von **Bremen** nach

**Ostasien**

**Australien**

**Südamerika**

Näheres bei dem Haupt-Agenten

**Johs. Romir**

**Stuttga**

und dessen Agenten:

**Theodor Weiß, Neu.**

**Krust Schall a. M. Gato.**

**Rechnungsformulare**

für Geschäftstreibende

fertigt an die Buchdruckerei von

**J. Nech.**

**Für die Ueberschwemmten in**  
**Norddeutschland**

sind ferner eingegangen:

bei der **Red. des Enzh.**:

von **Calmbach**: Lehrer Eisenbr. 3 Mk.,  
Frau W. L. 10 Mk., von **Höfen**: Fabr.  
H. L. 50 Mk., von **Neuenbürg**: W. F.  
1 Mk., Sch. Wtw. 1 Mk., J. B. sen. 2 Mk.,  
Chr. H. z. Schw. 2 Mk., P. Fellm. 1 Mk.,  
E. St. 10 Mk., Th. M. 1 Mk., C. G.  
1 Mk., C. Bl. 50 S., St. B. 3 Mk.,  
W. G. B. 1 Mk., W. St. 2 Mk., Chr.  
G. Wt. 1 Mk., Dtd. W. 1 Mk.,

von **Wildbad**: Frau W. Wtw. 1 Mk., F.  
R. 1 Mk., Frau Schiffw. B. 50 S., Dr. De-P.  
6 Mk., F. W. 50 S., W. R. 3 Mk., Chr. Dett.  
1 Mk., G. R. 50 S., S. B. 50 S., Frau L. R.  
Wtw. 50 S., W. R. 50 S., Frau B. 30  
S., F. F. 50 S., Ch. L. 50 S., R. F.  
50 S., F. H. 50 S., R. R. 3 Mk., Fr.  
Sch. 1 Mk., M. Gr. 3 Mk., Dr. W. 3 Mk.,  
St. H. 2 Mk., B. 3 Mk., Fr. Sch. 1 Mk.,  
F. F. 2 Mk., W. 50 S., Fr. H. 50 S.,  
Fr. H. z. A. 3 Mk., R. Sch. 50 S., L.  
S. Wtw. 2 Mk., Th. 3 Mk., R. 1 Mk.,  
R. v. S. 5 Mk., Afr. 3 Mk., Fel. A. 2 Mk.,  
Frau St. 4 Mk., Dr. H. jun. 5 Mk.,  
Dr. H. 5 Mk., Frau Et. H. 5 Mk., J. B.  
1 Mk., C. G. 50 S., W. G. z. L. 3 Mk.,  
C. H. 1 Mk., F. H. 1 Mk., A. B. 3 Mk.,  
J. D. 2 Mk., B. F. 1 Mk., Ch. M. 50 S.,  
G. L. 50 S., A. H. 1 Mk., Bl. 1 Mk.,  
C. R. 1 Mk., H. 1 Mk., W. F. 1 Mk.,  
R. B. 50 S., R. R. Wtw. 1 Mk., Fr. Tr.  
2 Mk., A. H. 1 Mk., Sch. 1 Mk., G. R.  
1 Mk., R. Wtw. 50 S., Fr. 1 Mk. 50 S.,  
G. 3 Mk., G. R. 50 S., Fr. A.  
Chr. B., Schr. 2 Mk., Chr. B.  
A. jun. 2 Mk., R. R. 2 Mk.,  
L., Zugm. Sch. 1 Mk. 50,  
an. 1 Mk., An. 1 Mk., Forstw.  
B. z. Rennb. 50 S., Schm.,  
ch. 1 Mk., F. R., H. 50 S., A.  
50 S., Weichenw. R. 50 S., Kondukt.  
50 S., W. Gr. 50 S., M. W. 50 S.,  
R. C. 50 S., F. C. 50 S., Wtw. Rl. 50 S.,  
W. R. 50 S., Fr. R., Zimmerm. 1 Mk.,  
F. B. 1 Mk., U. 3 Mk., C. W. 5 Mk.,  
F. Br. 3 Mk., C. Sch. 3 Mk., Uhrm.  
H. 1 Mk., F. W. 1 Mk., Bf. 2 Mk., Frau  
Fr. 2 Mk., M. R. 2 Mk., M. 2 Mk.,  
Dr. R. 10 Mk., Insip. F. 2 Mk., Frau P.  
R. 20 Mk., C. R. 10 Mk., R. Wtw. 1 Mk.,  
M. Schw. 1 Mk. 50, Chr. H. 1 Mk.,  
zusammen in **Wildbad** 219 Mk. 30 S.



Kronik.

Deutschland.

Der Kaiser überwies dem Zentral-omite in Berlin für die Ueberschwemmen aller deutschen Landesteile fünfzigtausend Mark. Der König von Sachsen spendete dreitausend Mark.

\* Die Erörterungen über die Kanzler-krisis nehmen noch immer einen breiten Raum in unserer Tagespresse ein und fortgesetzt lauten die Anschauungen und Meldungen hierüber noch recht widerspruchsvoll. Dies gilt namentlich von der Hauptfrage, ob die Krisis beigelegt sei oder aber fortbauere, indessen findet man daselbst in Blättern, die als „gewöhnlich gut unterrichtet“ betrachtet werden, sich widersprechende Mitteilungen und somit erscheint die Situation auch jetzt noch unklar und dabei recht unerquicklich. Alles in Allem genommen, scheint die Bismarcks-krisis lediglich vertagt, aber nicht schon beigelegt zu sein und die nahe liegende Möglichkeit, daß jene sich über kurz oder lang wieder in ernstester Weise zuspitzen kann, ist leider nichts weniger als zur Beruhigung der erregten öffentlichen Meinung geeignet.

Berlin, 11. April. Die Kaiserin Viktoria verweilte gestern abend in dem hiesigen Palais und hatte daselbst eine fast zweistündige Unterredung mit dem Reichskanzler. Der „Nationalzeitung“ zufolge hätte namentlich der Großherzog von Baden sich um die definitive Erledigung der obwaltenden Schwierigkeiten bemüht.

Berlin, 11. April. Mehrere heutige Abendblätter geben Nachrichten wieder, nach denen die gestern stattgehabte Unterredung zwischen der Kaiserin und dem Fürsten Bismarck zu einer vollständigen Einigung geführt habe.

Dem von der vereinigten Opposition ausgesprochenen Hohn, daß die Deutschen nun doch außer Gott etwas zu fürchten scheinen, nämlich den Jaren, begegnet die „R. Z.“ kühl und unwiderleglich mit Folgendem: „Wenn auf dem Dache des Nachbarhauses ein Stein herabzufallen droht, so gehen wir, solange derselbe nicht von neuem befestigt ist, in einem Bogen an der Grenze vorüber, um beim Herabfallen des Steines nicht beschädigt zu werden, und alle Welt wird ein solches Verhalten nicht blöde Furcht, sondern weise Vorsicht nennen. Auf dem Dach des europäischen Friedenspalastes ist ein Stein, die bulgarische Frage, locker geworden; den Beteiligten ist es noch nicht gelungen, ihn dauernd zu befestigen; das am wenigsten beteiligte Deutschland hat selbstverständlich das größte Interesse, daß dieser Stein beim Herabstürzen nicht auf uns falle und hier Schaden stifte. Deutschland hat also auch das größte Interesse, sich nicht nur aus dem Bereiche des herabstürzenden Steines fernzuhalten, sondern auch alles zu vermeiden, was den Stein ins Stürzen bringen kann. Und nun soll plötzlich dieses Verhalten, das seit Jahren offen vor der Welt darliegt und vor allem in Deutschland allerseits gebilligt ist, nicht weise Vorsicht und Wahrnehmung eigener Interessen sein, sondern feige Furcht!“

Viel kommentiert wird die Unterredung v. Bennigsen's mit dem Fürsten Bismarck. Herr v. Bennigsen ist nach seiner Unterredung mit dem Fürsten Bismarck im Reichskanzlerpalais abends nach Hannover zurückgekehrt. — Eine andere Persönlichkeit, der viel Aufmerksamkeit erregt, ist Herr v. Roggenbach, der frühere badische Minister, ein Freund des Kaisers, der auch in San Remo bei ihm zu Gaste war. Es heißt, der Kaiser, der den politischen Gründen Fürst Bismarcks sich durchaus nicht verschließen, habe auch mit Herrn v. Roggenbach über das Verlobungsprojekt konferiert, und Herr von Roggenbach stehe durchaus auf des Kaisers und Bismarcks Standpunkt. Ganz besonders sei aber auch der Großherzog von Baden in dieser Richtung thätig.

(St.-Anz.) Köln, 11. April. Die „Kölnische Zeitung“ will aus verbürgter Quelle wissen, daß schon Kaiser Wilhelm politische Bedenken wegen der Heirat des Battenberger's geäußert und dem Prinzen empfohlen habe, die Heiratspläne nicht weiter zu verfolgen.

Von der Elbe wird dem „Hann. Kur.“ aus Langendorf, 6. April, geschrieben: Das Wasser steigt wieder rapide auf den übersluteten Flächen und drängt auf bereits wasserfrei gewordenen Stellen wieder vor. Da von der Saale und Oberelbe stets erhebliches Waschen gemeldet wird, steht hier eine neue Hochflut unmittelbar bevor. Einem Privatbriefe aus Neuhaus an der Elbe entnehmen wir noch von der Ueberschwemmung: „Hier sieht es wahrhaft erschreckend aus. Ganze Dörfer sind förmlich verwüstet, Menschen und Vieh sind ertrunken und die Ueberlebenden haben nichts mehr als das nackte Leben. Große Elbkähne fahren hier über Heden, Zäune und Dämme, obgleich Neuhaus fast eine Meile von der Elbe entfernt ist.“

München, 11. April. Hier herrscht seit gestern unaufhörlicher Schneefall, welcher Verkehrsstörungen und Ueberschwemmungen befürchten läßt.

Strasbourg, 10. April. Ein Extrablatt der „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ veröffentlicht einen Allerhöchsten Gnadenerlaß für Elsaß-Lothringen vom 9. April. Derselbe stimmt mit dem Gnaden-Erlass vom 1. April für das Königreich Preußen fast wörtlich überein.

Aachen, 6. April. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft stellt dem Kaiser 50 000 M für die überschwemmen Landesteile zur persönlichen Verfügung.

In Feldkirch wurde am 11. ds. der Graf Mercandiu, Kapitän des Dampfers Habsburg, welcher den bayrischen Dampfer Stadt Lindau auf dem Bodensee in Grund gebohrt hat, zu 9 Monaten Arrest verurteilt.

Der Mörder Greiner von Immen- dingen am Dienstag früh im Gefängnis in Stuttgart durch das Fall- beil h

\* N. u. berg. 12. April. Gestern Nacht in Bohn- und Defo- ann Friedrich König reiners in Dennaeh, und So

vis-à-vis dem Schul- und Rathaus Feuer, wodurch das Gebäude bis auf den Grund niederbrannte. Die Nachbargebäude waren erheblich gefährdet, es ist aber der Thätigkeit der Feuerwehren von Dennaeh und Schwann gelungen, das Feuer auf das erstere Gebäude zu beschränken. Die neu eingerichtete Wasserleitung mit Hydranten hat sich vortrefflich bewährt.

\* Neuenbürg, 12. April. Das neueste Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern enthält verschärfte Maßregeln gegen das Stromertum. Unter anderem ist angeordnet, daß die Betten (Teppiche, Koppolster und Strohsacke) den Tag über aus den oberamtlichen Gefängniszellen entfernt werden. Auch sollen die Gefangenen zu öffentlichen Arbeiten z. B. Straßenreinigen u. dergl. unter der nötigen Ueberwachung angehalten werden, was sich namentlich leicht in der Oberamtsstadt ausführen läßt. Wir hoffen, daß diese Maßregeln von bestem Erfolge sein werden.

Ausland.

Der letzte Sonntag hat in Frankreich einen bedeutungsvollen Beitrag zur Beurteilung der Stärke und Ausdehnung der Boulangerbewegung geliefert. In den drei Departements Aisne, Aude und Dordogne waren Ersatzwahlen für die Abgeordnetenammer vorzunehmen, und in allen dreien hat der Boulangerismus Erfolge errungen. Die bedeutungsvollste Wahlumgebung ist diejenige in dem südwestlichen Departement Dordogne. Dort hatte der eigentliche Erfinder der Volksabstimmung Thiebaut, im letzten Augenblicke die Kandidatur Boulangers aufgestellt. Boulanger wurde mit über 60 000 Stimmen gewählt, da allem Anschein nach die Bonapartisten in Massen für ihn gestimmt haben. Die sittlichen oder entsetzlichen Folgen dieser Wahlsiege liegen auf der Hand. Der wegen Bergehens gegen die Heeresmannszucht abgeschickte kommandierende General setzte seinen Willen durch und wühlte die Bevölkerung gegen die Entscheidung der obersten Heeresbehörde auf. Das war bisher selbst in Frankreich noch nicht möglich gewesen. Die dritte Republik, in welcher dieses Unerhörte möglich geworden ist, tritt damit auf den gefährlichsten Abhang der schiefen Ebene, auf welcher sie sich schon lange bewegt. Was nun kommt, ist immer mehr beschleunigtes Gleiten und Stürzen. Die Militärdiktatur ist nur noch eine Frage der Zeit.

London, 11. April. Die Königin wird sich nur 2 Tage in Berlin aufhalten. Die Ankunft soll aber erst am 24. April erfolgen, die Rückkehr nach London am 26. April. Diese Dispositionen sind nunmehr als feststehend zu betrachten. (F. J.)

Telegramm

Stuttgart, 13. April, 10 Uhr vorm. Berlin. Bei dem Kaiser ist in Folge Berengerung des Atmungswegs ein Kanülenwechsel notwendig geworden und wurde eine neue Kanüle gestern von Bergmann eingelegt. Allgemeinbefinden nicht gestört, doch blieb der Kaiser für den Rest des Tages zu Bette.

Anze

Nr. 59.

Erscheint Dienstags im Bezirk vier

Flöß

wird bekannt g unterhalb Hö bis nächsten nicht mit eine lann. Bis z sollte nicht w wehr unterhal Die Ortsb den Flößern Den 13. R. Obera Hofma

Kleinmühl

Am Die

werden auf i Stadtwald Hg holt verkauft: 7 1/2 An 14 tann. 44 " 135 " 125 tann. 570 "

Die

im Submissio

Die lannten mit schrift „Schu wofelbst auch Die Eröffnun in Schwann Fertigung üb

